

Gemeinde Lasbek

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 12. Änderung

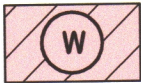
Gebiet: OT Lasbek-Dorf, westlich der Straße Ehksaal und südlich der Grundstücke Lehmskuhlenweg 24, 26 und 28 und Ehksaal 1

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

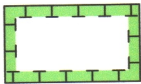
I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



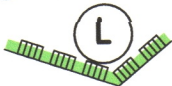
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und den Lübecker Nachrichten am 16.07.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.12.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.07.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.02.2015 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.03.2015 bis 07.04.2015 während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo. bis Mi. von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.02.2015 im Markt, Ausgaben Bad Oldesloe und Bargteheide, ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.03.2015/06.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.02.2015, 05.05.2015 und 16.07.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Zur Heilung eines Bekanntmachungsfehlers wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wiederholt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 30.07.2015 bis 02.09.2015 während folgender Zeiten jeweils am Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo. bis Mi. von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Markt, Ausgaben Bad Oldesloe und Bargteheide, am 22.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

9. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.07.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lasbek, 25.09.2015

Siegel



Aodde
Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.10.2015 Az.: IV 267-512.111-62.89 (12.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

11. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~16.07.2015~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~14.10.2015~~ Az.: ~~IV 267-512.111-62.89 (12.Änd.)~~ bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.12.2015 wirksam.

Lasbek, 02.12.2015



Siegel

Aodde
Bürgermeister